

Andere gesetzliche Publikationen

Kommunale Erlasse, Beschlüsse und Verfügungen

Gemeindeversammlung

Berg am Irchel. Die Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Berg am Irchel hat mit Beschluss vom 09.06.2017 entschieden:

1. Jahresrechnung 2016, Genehmigung
2. Abfallsammelstelle Winkel, Objektkredit, Ablehnung

Das Versammlungsprotokoll und die gefassten Beschlüsse liegen während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Andelfingen erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Gemeinderat Berg am Irchel

00199909